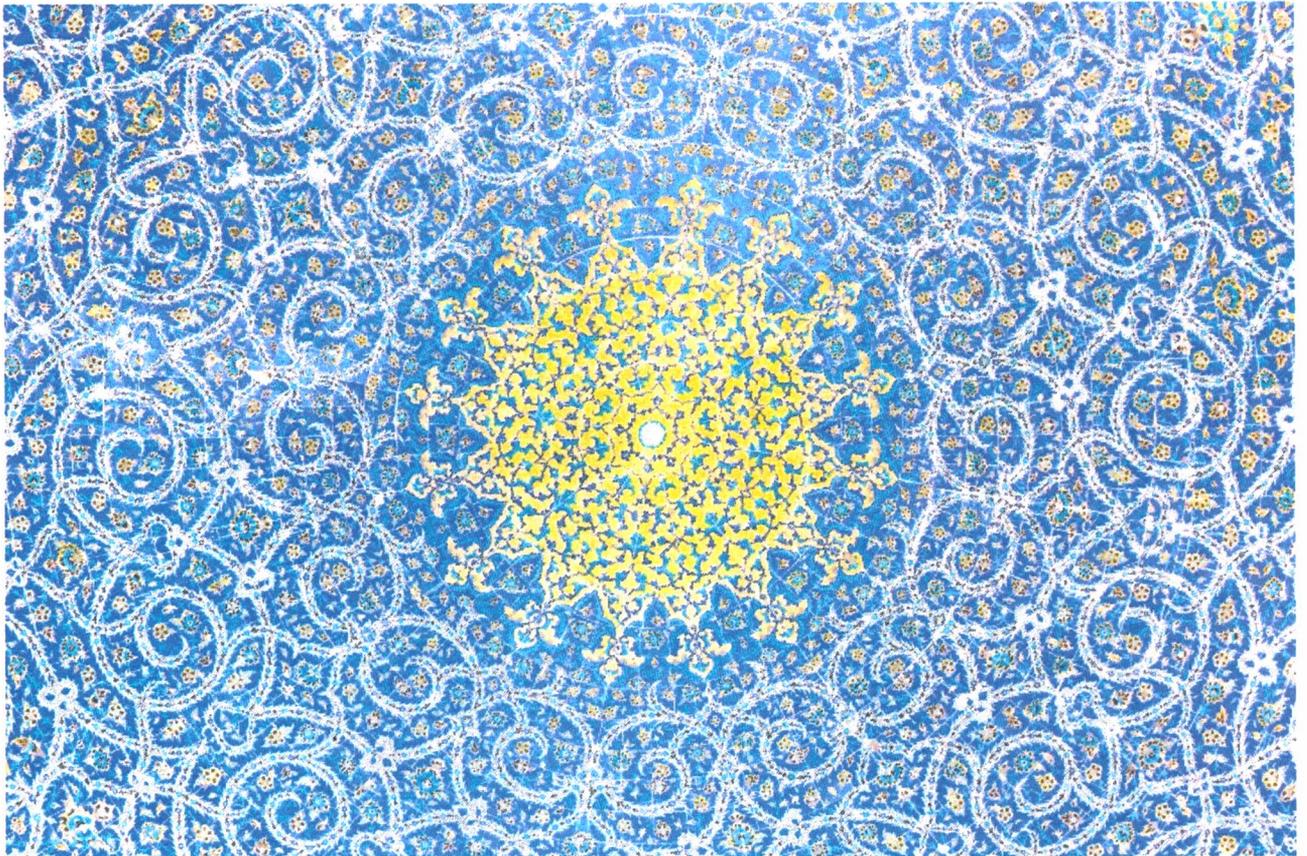




BANK MELLI IRAN

**Offenlegungsbericht
per 31. Dezember 2019**





Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung.....	3
2.	Risikomanagementziele und – politik (Art. 435 CRR).....	4
2.1	Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken.....	4
2.2	Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion.....	4
2.3	Umfang und Art der Risikoberichts- und messsysteme.....	5
2.4	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 lit. e CRR).....	6
2.5	Risikoprofil der Bank (Art. 435 Abs. 1 lit. f CRR).....	7
2.6	Zusammensetzung, Aufgaben und Mandate der Geschäftsleitung.....	12
3.	Anwendungsbereich (Art. 436 CRR).....	12
4.	Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	12
5.	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR).....	14
6.	Gegenparteausfallrisiko (Art. 439 CRR).....	15
7.	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR).....	15
8.	Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CCR).....	15
9.	Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR).....	16
10.	Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR).....	19
11.	Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI) (Art. 444 CCR).....	19
12.	Marktrisiko (Art. 445 CRR).....	19
13.	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR).....	20
14.	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art.447 CRR)	20
15.	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR).....	20
16.	Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR).....	20
17.	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR).....	20
18.	Verschuldungsquote (Art. 451 CRR).....	21
19.	Anwendung des IRB Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR).....	21
20.	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR).....	21
21.	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR)	21
22.	Offenlegung gem. KWG § 26a.....	21
23.	Schlusserklärung.....	22



1. Vorbemerkung

Die Offenlegungspflichten der Bank Melli Iran, Hamburg ergeben sich aus den Anforderungen der Artikel 431 - 455 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a KWG. Der Offenlegungsbericht wird im jährlichen Turnus veröffentlicht. Der vorliegende Bericht dient zur Erfüllung dieser Offenlegungsanforderungen zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2019. Als Medium der Offenlegung wird die Internetseite der Bank (www.bankmelli.de) genutzt.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts.

Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die Verantwortlichen und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Bank Melli Iran, Hamburg geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem testierten Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden. Diese werden beim Bundesanzeiger unter www.bundesanzeiger.de veröffentlicht.



2. Risikomanagementziele und – politik (Art. 435 CRR)

2.1 Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken

Die Bank nimmt Risiken nur in Kauf, die im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie stehen. Sämtliche Risiken müssen in Bezug auf ihr wirtschaftliches und rechtliches Risiko evaluiert werden und wirtschaftlich tragbar sein. Die Risiken sollen dabei auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden. Die Bank ist sich bewusst, dass für einen profitablen Geschäftsbetrieb gewisse Risiken eingegangen werden müssen.

Für die Erstellung der Geschäfts- und Risikostrategie ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Mindestens jährlich wird die Gesamtbankstrategie im Rahmen eines Strategieprozesses durch die Geschäftsleitung und die Abteilungsleiter überprüft. Aufbauend auf dem aktuellen Risikopotenzial sowie den Geschäfts- und Planzahlen legt die Geschäftsleitung im Anschluss die Geschäftsstrategie sowie die dazu konsistente Risikostrategie inklusive des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials für das kommende Geschäftsjahr fest. Die strategischen Ziele der Bank werden den Mitarbeitern durch das Intranet der Bank kommuniziert. Im Rahmen der Eckpfeiler einer strategischen Ausrichtung ist die Erfolgserzielung unter Berücksichtigung der einzugehenden Risiken die maßgebliche Orientierungsgröße.

Auf der Grundlage des Gesamtrisikoprofils stellt die Bank sicher, dass die wesentlichen Risiken der Bank, durch das Risikodeckungspotenzial - gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen - laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Beschlüsse zur Steuerung des Aktiv- oder Passivgeschäftes trifft die Geschäftsleitung unter Einbindung der Fachabteilungen in verschiedenen Gremien, vorrangig im Aktiv-/Passiv-Ausschuss und dem Kreditausschuss.

2.2 Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion

Die Identifikation, Inventarisierung, Evaluierung, Überwachung und Kommunikation der Risiken wird von der Abteilung Risikocontrolling wahrgenommen. Diese Stabsabteilung ist direkt der Geschäftsleitung unterstellt. Die Abteilung Risikocontrolling übt damit die Funktion gem. AT 4.4.1. der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) aus.

Die regelmäßige oder anlassbezogene Kommunikation erfolgt direkt an die Geschäftsleitung sowie die Fachabteilungen. Der Abteilung Risikocontrolling werden grundsätzlich alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen risikorelevanten Informationen eingeräumt. Unbeschadet der Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung ist der Bereich Risikocontrolling organisatorisch dem Geschäftsleiter Marktfolge zugeordnet.



2.3 Umfang und Art der Risikoberichts- und messsysteme

Auswertungen und Analysen zur Risikosituation der Bank werden von der Abteilung Risikocontrolling und ggf. anderen Fachbereichen direkt an die Geschäftsleitung kommuniziert.

Täglich	Ausnutzungsgrade FX Limite Liquiditätskennziffer (LCR) Eigenmittelberechnung einschließlich Gesamtrisikobetrag Verrechnungssaldo der Bank Melli Iran, Teheran Überziehungsliste
Monatlich	Gesamtbankbericht (short, d.h. Ertragslage, Eigenmittel, operatives Ergebnis, ProfitCenter Rechnung, Bilanzentwicklung Operationelle Risiken)
Quartalsweise	Gesamtbankbericht (long, d.h. zusätzlich Kapitalausstattung, Adressrisiken, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Operationelle Risiken, Sonstige Risiken, Risikokonzentration, Risikotragfähigkeit, Stresstest) Adressausfallrisikobericht (Entwicklung Kreditportfolio, Limite, Großkredite, Problemkredite, Überschreitungen, Neugeschäft, Risikovorsorge, Entscheidungen mit abweichenden Voten) Iran-Risiko Informationssicherheitsbericht
Jährlich	Risikotragfähigkeitsinformation Risikoinventur

Neben den o.a. regelmäßigen Risikoberichterstattungen, erfolgen anlassbezogene Ad-hoc Berichterstattungen an die Geschäftsleitung, damit frühzeitig entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Die Ad-hoc Berichterstattung wird ausgelöst, wenn Risiken festgestellt werden, die von wesentlicher Bedeutung sind.

Zur Beurteilung und Evaluierung der Risiken greift die Bank auf Auswertungen aus dem Kernbanksystem und auf eine eigens entwickelte Softwarelösung zurück. Die Anwendungen werden mindestens jährlich oder anlassbezogen überprüft und an eine veränderte Risikosituation angepasst. Die von der Bank entwickelten Softwarelösungen modellieren auch die Stresstests für verschiedene Risikoklassen.



2.4 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 lit. e CRR)

Bank Melli Iran, Hamburg verfolgt das Ziel, eine nachhaltige angemessene risikoadäquate Verzinsung des Eigenkapitals zu erzielen. Die Bank nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Der Fokus der Bank liegt - bei einer operativen Geschäftstätigkeit - auf der Begleitung, Strukturierung und Abwicklung des Außenhandels und Zahlungsverkehr zwischen dem Iran und vorwiegend europäischen Unternehmen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Bank ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie.

Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategie ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben.

Die Risikostrategie umfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Für bestimmte Risikoarten sind jeweils Risiko-Teilstrategien festgelegt und dokumentiert. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Anweisungen, Kontrollmaßnahmen, Kommunikation und ggf. Sanktionsmaßnahmen unterstützen das erforderliche Risikobewusstsein.

Der Prozess des Risikomanagements umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken. Dazu gehören Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Überwachung, Dokumentation und Kommunikation der Risiken im Unternehmen, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Bank Melli Iran, Hamburg geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.



2.5 Risikoprofil der Bank (Art. 435 Abs. 1 lit. f CRR)

Zu den wesentlichen Risiken gehören gem. MaRisk:

- Adressausfallrisiken (Einzelrisiko / Länderrisiko)
- Marktpreisrisiken (Fremdwährungsrisiko / Zinsänderungsrisiko)
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken

Im Rahmen der Risikoinventur wurde festgestellt, dass sowohl das Fremdwährungsrisiko, als auch das Liquiditätsrisiko aktuell keine wesentlichen Risiken für Bank Melli Iran, Hamburg sind.

Adressausfallrisiken

Zur Risikobewertung und zu Zwecken einer Portfoliosteuerung erfolgt eine Klassifizierung sämtlicher Kreditnehmer. Die Steuerung der Kreditrisiken obliegt den aufbauorganisatorisch getrennten Bereichen „Markt“ und „Marktfolge“, welche alle risikorelevanten Engagements votieren. Die Bank hat drei Risikoklassifizierungs-Systeme:

- Für die Bewertung der Bonität steht im Firmenkundengeschäft ein Risikoklassifizierungsverfahren zur Verfügung, in dem die Kreditnehmer in die Risikoklassen A bis H eingestuft werden.
- Für die Bewertung der Bonität nationaler und internationaler Banken werden die externen Ratings verwendet und auf die Risikostufen A bis H übergeleitet. Liegen für diese Banken keine externen Ratings vor, wird hilfsweise das Ratingverfahren für iranische Banken genutzt.
- Für die Bewertung der Bonität iranischer Banken wird ein internes Ratingverfahren verwendet, wonach die jeweilige Bank ebenfalls in Risikoklassen von A bis H eingestuft wird.

Das Ergebnis des jeweiligen Risikoklassifizierungsverfahrens wird auf eine Risikoeinstufung des gesamten Kreditportfolios übergeleitet und die Auslastung der einzelnen Bonitätsklassen im vierteljährlichen Gesamtbankbericht dargestellt. Die Aufbereitung der Daten für diesen Bericht erfolgt durch die Abteilung Finance & Controlling.

Die Aufgaben der Risikoüberwachung werden von dem Bereich "Marktfolge" wahrgenommen.

Über die Vergabe von Einzellimiten für Kreditnehmer bzw. Gruppenlimiten verbundener Kunden erfolgt die Risikosteuerung. Maximales Limit ist grundsätzlich die Großkrediteinzelobergrenze.

Zur Risikobegrenzung werden hauptsächlich Sicherheiten des Kreditnehmers (Warendokumente und eigene Einlagen) herangezogen. Unter dem Gesichtspunkt der großen Bedeutung des Kreditgeschäfts werden für die Steuerung der Adressausfallrisiken Limite in drei Steuerungskreisen vergeben, welche in Steuerungskreis 2 und 3 eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmendaten beinhalten (siehe



Abb. unten). Die Auslastung der Adressenausfallrisiken ergibt sich aus den Ausfallwahrscheinlichkeiten, der Verlustquote und der Volumina (erwartete Verluste) sowie die Berechnung der unerwarteten Verluste mittels eines vereinfachten Verfahrens (M.K.Ong). Jährlich erfolgt außerdem eine Plausibilisierung nach einem IRB Ansatz (Gordy/Vasciek) inklusive Konzentrationsrisikoberechnung (Herfindahl Hirschman). Analog werden anhand des Länderratings die Länderrisiken berechnet. Der die Einzeladressrisiken überschreitende Betrag bildet das Länderrisiko.

Die Einstufung des Länderrisikos erfolgt mindestens jährlich und anlassbezogen auf Grundlage des plausibilisierten Euler Hermes Country Risk Ratings. Die Kategorien des Short-Term-Ratings werden in Verbindung mit dem Medium-Term-Rating den bankinternen Risikoklassen entsprechend zugeordnet.

Die Festlegung der Länderlimite wird von der Marktfolge vorgeschlagen und votiert und von beiden Geschäftsleitern genehmigt. Die Limiteinhaltung wird von der Marktfolge überwacht.

Die Bank beurteilt die Adressenausfallrisiken aktuell als ein für sie wesentliches Risiko.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko für die Bank ist das Risiko von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Operationelle Risiken schließen Rechtsrisiken mit ein.

Zur Bemessung des operationellen Risikos und Berechnung der Auslastung des Limits hat die Bank den Basisindikatoransatz gemäß CRR, Artikel 315 und 316 CRR, ergänzt durch eine Expertenschätzung (Schadensfalldatenbank), gewählt.

Die im Bereich des operationellen Risikos vorkommenden Risikoarten sind in die Kategorien, Personen, Prozesse, Technologien, externe Einflüsse und rechtliche Risiken unterteilt, deren Risikobewertung mittels eines Ampelsystems dargestellt wird.

Operationelle Risiken im betrieblichen Ablauf werden durch technische Systeme und klare Regeln begrenzt, die den Anforderungen ständig angepasst werden. Einen Schwerpunkt bilden Maßnahmen im IT-Bereich, für welchen detaillierte Notfallpläne vorliegen. Die aufgelaufenen Schadenfälle werden monatlich nach Höhe und Häufigkeit im Risikobericht aufgeführt.

Die BMI setzt zur Quantifizierung der operationellen Risiken als Abzugsposten in den institutsintern definierten Steuerungskreisen prozentuale Beträge des haftenden Eigenkapitals an, da die operationellen Risiken nicht quantifizierbar sind.

Die Bank beurteilt die Operationellen Risiken aktuell als ein für sie wesentliches Risiko.



Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken beinhalten die Gefahr von Vermögensverlusten. Die Bank fasst unter diesen Risiken u.a. sowohl das Strategische als auch das Reputationsrisiko. Nach Evaluierung stuft die Bank die Sonstigen Risiken als nicht wesentlich ein. Für etwaige Ausfälle wird vorsorglich ein Puffer vorgehalten.

Die Konzentrationsrisiken werden separat betrachtet. Aufgrund der Tatsache, dass das größte Risiko die Bundesbank darstellt, wird dieses Risiko ebenfalls als unwesentlich betrachtet. Es erfolgt vorsorglich jedoch ein weiterer Abzug vom Risikodeckungspotential; die Berechnung erfolgt einmal jährlich nach dem Herfindahl-Hirschman Index (HHI).

Marktpreisrisiken

➤ Fremdwährungsrisiko

Die Bank ist ein Nichthandelsbuchinstitut und wickelt Devisenhandelsgeschäfte nur zur Deckung der sich aus dem Kundengeschäft ergebenden Positionen ab. Offenen Devisenpositionen werden nach dem Mittelkurs bewertet. Die Steuerung der Fremdwährungsrisiken erfolgt durch ein festgelegtes Gesamtlimit für offenen Positionen, durch Kontrahentenlimite sowie durch die Einräumung einer Verlustobergrenze. Nach aktueller Bewertung ist dieses Risiko für die Bank nicht wesentlich.

➤ Zinsänderungsrisiko

Die Vermögens- und Schuldenstruktur der Bank ist gekennzeichnet durch Geschäfte mit überwiegend kurzen Zinsbindungsfristen. Auf Veränderungen der Zinssätze am Kapitalmarkt kann so sehr schnell reagiert werden. Festzinsbindungen und Bilanzpositionen mit einer Laufzeit von über einem Jahr spielen eine untergeordnete Rolle. Die Zinsänderungsrisiken werden mit dem Nettobarwertveränderungsverfahren berechnet. Die Messung erfolgt über die Basel-II-Kennziffer, welche unter dem Beobachtungswert von 20 % zu halten ist. In Bezug auf das Rundschreiben 06/2019 der BaFin wird die Frühwarnstufe von 15 % inkl. weiterer Szenarien festgelegt und über Navision abgebildet. Hierbei werden die barwertigen Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung ermittelt, um zu überprüfen, ob eine solide Risikoabdeckung gewährleistet ist.

Obwohl die Zinsänderungsrisiken quantitativ als nicht wesentlich bewertet werden, betrachtet die Bank dieses Risiko qualitativ als wesentliches Risiko, da es geplant ist, das zinstragende Geschäft weiter auszubauen.

Liquiditätsrisiken

Die Bank ist eingebunden in das Liquiditätsmanagement der Zentrale, die der Filiale die Refinanzierungsmittel über den Verrechnungssaldo zur Verfügung stellt. Aufgrund der geografischen



und geschäftlichen Ausrichtung sind die Liquiditätsrisiken wenig beeinflusst von makroökonomischen Entwicklungen.

Die Sicherstellung der permanenten Zahlungsbereitschaft durch Abruf von Geldanlagen, Inanspruchnahme von Kreditzusagen oder Erfüllung von Handelsgeschäften ist durch die Vorhaltung von adäquaten Liquiditätsreserven in erster Linie durch Guthaben bei der Deutschen Bundesbank gewährleistet. Die operative Liquiditätsplanung ist sowohl ausgerichtet auf die aufsichtsrechtliche Beobachtungskennzahl (LCR). Zusätzlich wird im täglichen Liquiditätsmanagement wird das Worst-Case Szenario eines kompletten Einlagenabzugs berücksichtigt („Bank Run“). Dieses Szenario schließt alle denkbaren Stressszenarien ein.

Die Bank beurteilt die Liquiditätsrisiken aktuell als ein für sie nicht wesentliches Risiko.

Auf der Grundlage des Gesamtrisikoprofils stellt die Bank sicher, dass die wesentlichen Risiken des Kreditinstituts, definiert als Adressenausfallrisiken, einschließlich Länderrisiken, Marktpreisrisiken und dem operationellen Risiko durch das Risikodeckungspotenzial, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen, laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Das gesamte Risiko wird dabei so gesteuert, dass die Risikotragfähigkeit der Bank unter der Fortführungsannahme („Going Concern“) jederzeit gewährleistet ist.

Klare Limite werden anhand der Risikotragfähigkeit den einzelnen Risikoarten zugewiesen und deren Einhaltung durch entsprechende Risikosteuerungs- und Überwachungssysteme gewährleistet. Für nicht quantifizierbare Risiken werden Puffer als Abzug vom Risikodeckungspotential vorgehalten.

Zur umfassenden Information der Geschäftsleitung, zum Monitoring und zur Steuerung der Risiken werden täglich bzw. zu bestimmten Stichtagen – oder ad hoc – verschiedene Auswertungen und Reports erstellt

Die Bank verfolgt einen Bilanz- und Gewinn- und Verlust-orientierten Risikosteuerungsansatz.

Für die Ermittlung der Risikotragfähigkeit stellt die Bank die Deckungsmasse in drei Stufen ein. Dabei steigt die Belastung für die Bank, die entsprechende Deckungsmasse dagegen nimmt von Stufe zu Stufe ab.



Die Steuerungskreise sind wie folgt definiert:

Steuerungskreis	Definition
I	Normalfall (aktuell US-Sanktion)
II	Verschlechterung der wirtschaftlichen oder politischen Rahmendaten im Iran, steigende Inflation, Rückgang des Ölpreises und Abfluss der Devisenreserven, sinkendes BIP
III	EU- Sanktionen gegen die Bank oder den Iran

Das Risikodeckungspotenzial setzt sich zusammen aus dem Eigenkapital, zuzüglich ggf. dem Fonds für allgemeine Bankrisiken, abzüglich der immateriellen Vermögensgegenstände, abzüglich eines ggf. vorhandenen aktiven Verrechnungssaldos, abzüglich eines eventuell vorhandenen Verlustes sowie abzüglich einiger Puffer für nicht quantifizierbare Risiken dar.

Bei Festlegung des Risikodeckungspotentials (RDP) folgt die Bank einem regulatorischen Ansatz. In der Definition des internen Kapitals stellt die Bank auf die regulatorischen Eigenmittel gemäß COREP ab. Die Ableitung erfolgt bilanziell gem. HGB.

Risikodeckungspotenzial per 31.12.2019

Das RDP wird zum Bilanzstichtag für die Steuerungskreise I-III wie folgt berechnet:

RDP	Steuerungskreise		
	I	II	III
Kernkapital	163.813	163.813	163.813
- EK-Anforderung	-17.190	-17.190	-17.190
-Operationelle Risiken	-5.420	-6.965	-8.510
-Sonstige Risiken	-1.545	-3.090	-4.635
-Konzentrationsrisiken	-10.000	-10.000	-10.000
- Verlust bzw. Planverlust	0	0	0
Risikodeckungspotenzial	129.658	126.568	123.478



Die aktuelle Auslastung RDP stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

RDP-Risikolimit	Steuerungskreise			Ist-Werte S I	Ist-Werte S II	Ist-Werte S III
	I	II	III			
Länderrisiko	10.000 T€	15.000 T€	0 T€	880 T€	2.278 T€	2.941 T€
Adressrisiko Einzel-Engagements	30.000 T€	50.000 T€	68.500 T€	16.613 T€	33.167 T€	42.725 T€
Zinsänderungsrisiko	4.000 T€	4.000 T€	4.000 T€	328 T€	234 T€	328 T€
Summe Risikolimit	44.000 T€	69.000 T€	72.500 T€	17.822 T€	35.680 T€	45.994 T€
<i>Puffer zum RDP</i>	<i>85.658 T€</i>	<i>57.568 T€</i>	<i>50.978 T€</i>	<i>111.837 T€</i>	<i>90.889 T€</i>	<i>77.485 T€</i>
Summe	129.658 T€	126.568 T€	123.478 T€	129.658 T€	126.568 T€	123.478 T€

Weiterführende Informationen können dem Risikobericht des Lageberichts entnommen werden.

2.6 Zusammensetzung, Aufgaben und Mandate der Geschäftsleitung

Die Zuständigkeit der beiden Geschäftsleiter ist wie folgt geregelt:

- Mehran Dehghan Bereich Markt
- Dr. Helmut Gottlieb Bereich Marktfolge

Die interne Verteilung der Verantwortlichkeiten sind in einer Organisationsrichtlinie geregelt. Die Mitglieder der Geschäftsleitung der Bank Melli Iran, Hamburg bekleiden keine weiteren Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung verfügen über langjährige Erfahrung im internationalen Bankgeschäft, die sie sowohl innerhalb der Bank Melli Iran Gruppe als auch außerhalb erworben haben.

Die Geschäftsleitung wird zu festgelegten Terminen oder anlassbezogen über die Risikosituation der Bank durch das Risikocontrolling und / oder die Fachbereiche informiert.

3. Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Die Offenlegung erfolgt für Bank Melli Iran, Hamburg, die eine rechtlich unselbstständige Zweigniederlassung der Bank Melli Iran, Teheran ist.

4. Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Die Eigenmittel der Bank setzen sich lediglich aus hartem Kernkapital zusammen. Über Positionen aus zusätzlichem Kernkapital oder Ergänzungskapital verfügt die Bank derzeit nicht.



Einen Überblick über die Eigenmittelstruktur der Bank Melli Iran, Hamburg zum Stichtag 31. Dezember 2019 gibt die u.a. Tabelle, die gemäß Anhang VI zur Durchführungsvorordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission erstellt wurde.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit werden lediglich die für die Bank Melli Iran, Hamburg zutreffenden Positionen angegeben. Die per 31.12.2019 gebildete Position „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ wurde bereits berücksichtigt.

		Betrag in TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumenten und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	154.500	26 (1), 27, 28, 29
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken ¹	9.500	26 (1) (f)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	164.000	
Hartes Kernkapital (CET 1): Regulatorische Anpassungen			
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-187	36 (1) (b), 37
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres	0	36 (1) (a)
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals, die bei den Abzugspositionen im Rahmen der Übergangsregelungen hinzugerechnet werden	0	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-187	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	163.813	



Eine Aufgliederung zwischen der handelsrechtlichen Bilanz und der Zuordnung der Eigenmittelstruktur bei der Berechnung des Harten Kernkapitals (CET1) erfolgt hier:

Handelsrechtliche Bilanz	TEUR	Verweis auf Eigenmittelstruktur
Aktiva		
Immaterielle Vermögenswerte	-187	8
Verrechnungssaldo BMI Teheran	0	27
Verlust des laufenden Geschäftsjahres	0	0
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals, die bei den Abzugspositionen im Rahmen der Übergangsregelungen hinzugerechnet werden	0	26
Passiva		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	154.500	1
Fonds für allgemeine Bankrisiken	9.500	3a

5. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Angemessenheit des internen Kapitals

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des im Risikobericht des Lageberichts beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen werden durch Bank Melli Iran, Hamburg gemäß den Regularien der CRR ermittelt und ergeben sich zum Stichtag 31. Dezember 2019 aus der nachfolgenden Tabelle.

Bei der Ermittlung des Adressausfallrisikos verwendet die Bank den Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR und das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR ermittelt.



Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen der Bank zum 31.12.2019:

Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten	Betrag in TEUR
Institute	0,3
Unternehmen	111.621,7
Mengengeschäft	13,4
Ausgefallene Positionen	377,6
Sonstige Positionen	1.262,8
Summe Kreditrisiko gem. Kreditrisikostandardansatz	113.275,8
Marktrisiko	
Summe Marktrisiko gem. Standardansatz	0
Operationelles Risiko	
Summe Operationelles Risiko gem. Basisindikatoransatz	3.907
Gesamtsumme Eigenmittelanforderungen	117.182,8
Eigenmittel	163.813
Harte Kernkapitalquote (CET1)	150,09
Kernkapitalquote (T1)	150,09
Gesamtkapitalquote	150,09

6. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Die Bank hat per 31.12.2019 keine derivativen Geschäfte. Eine Offenlegung gemäß Art. 439 CRR entfällt deshalb.

7. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Eine Offenlegung entfällt, weil die Bank keinen antizyklischen Kapitalpuffer zum Berichtsstichtag halten musste.

8. Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CCR)



Bank Melli Iran, Hamburg ist keine global systemrelevante Bank. Eine Offenlegung entfällt deshalb.

9. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

Begriffsdefinitionen

Kreditausfallrisiken werden systemseitig nach 90 Tagen Verzug automatisch als Ausfall erfasst und gelten somit als überfällig. Einzelwertberichtigungen sind Wertkorrekturen, die die Bank auf einzelne Kreditpositionen vornimmt, weil deren Rückzahlung fraglich geworden oder ausgefallen ist. Die Definition von „überfällig“ und „wertgemindert“ steht im Einklang mit der CRR.

Ansätze und Methoden bei Kreditrisikoanpassungen

Die Risikovorsorge der Bank Melli Iran, Hamburg erfolgt nach den handelsrechtlichen Vorgaben und dem strengen Niederstwertprinzip. Abgeschrieben werden uneinbringliche Forderungen, wenn nach Evaluierung des Engagements mit einer Leistung durch den Kreditnehmer nicht mehr zu rechnen ist. Auf zweifelhafte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet, wenn nach Evaluierung des Engagements begründete Zweifel bestehen, dass der Kreditnehmer seinen Verbindlichkeiten nachkommen kann, und/oder die Forderung der Bank durch die Verwertung von Sicherheiten befriedigt werden kann.

Einzelwertberichtigungen bestanden zum Stichtag 31.12.2019 in Höhe von TEUR 7.532 Pauschalwertberichtigungen in Höhe von TEUR 64 und Länderwertberichtigung in Höhe von TEUR 3.963.

Das Kreditvolumen wird in den nachfolgenden Auswertungen nach den in Art. 442 CCR vorgegebenen Kriterien analysiert. Die Angaben für das Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der Bank Melli Iran, Hamburg ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten auf Buchwerten vor Ansatz von Wertberichtigungen.

Gesamtbetrag Risikopositionen vor und nach Kreditrisikominderung in TEUR



Forderungsklasse	31.12.2019 vor Kreditrisikominderung	31.12.2019 nach Kreditrisikominderung	Jahresdurchschnitt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	813.110,4	813.110,4	818.081,02
Regionale oder Gebietskörperschaften	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0
Institute	0,3	0,3	94,7
Unternehmen	111.621,7	111.621,7	143.187,12
Mengengeschäft	13,4	13,4	12,2
Ausgefallene Risikopositionen	7.413,6	7.413,6	7.736,07
Sonstige Posten	1.262,8	1.262,8	1.323,7
Summe	933.422,2	933.422,2	970.434,8

Der Jahresdurchschnitt für 2019 wurde aufgrund der jeweiligen Bestände zum Quartalsende ermittelt.

Geografische Verteilung der Risikopositionen per 31. Dezember 2019 in TEUR

Forderungsklasse	Deutschland	EU ohne Deutschland	Iran	Übrige	Summe
Zentralstaaten oder Zentralbanken	813.110,4	0	0	0	813.110,4
Regionale oder Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0
Institute	0,3	0	0	0	0,3
Unternehmen	30.747	8.665	63.058	9.151	111.621
Mengengeschäft	13,4	0	0	0	13,4
Ausgefallene Risikopositionen	500	378	6.536	0	7.414
Sonstige Positionen	1.262,8	0	0	0	1.262,8
Summe	845.633,9	9.043	69.594	9.151	933.421,9

Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige per 31. Dezember 2019

Auf die Darstellung der Verteilung der Risikopositionen gem. Artikel 442 e CRR wird mit Hinweis auf Artikel 432, Absatz 1 CRR verzichtet. (Wesentlichkeitsgrundsatz)

Verteilung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten per 31. Dezember 2019

Forderungsklasse	bis 1 Monate	1 - 3 Monate	3 Monate - 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahren	Summe
Zentralstaaten oder Zentralbanken	813.110,4	0	0	0	0	813.110,4
Regionale oder Gebiets- körperschaften	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0
Institute	0,3	0	0	0	0	0,3
Unternehmen	4.799,0	16.566,7	19.058	71.197	0	111.620,7
Mengengeschäft	13,4	0	0	0	0	13,4
Ausgefallene Risikopositionen	7.413,6	0	0	0	0	7.413,6
Sonstige Positionen	1.262,8	0	0	0	0	1.262,8
Summe	826.599,5	16.566,7	19.058	71.197	0	933.421,2

Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen per 31.12.2019 in TEUR

Wirtschaftszweig	Betrag
Maschinenbau	605,6
Herstellung, Glas, Keramik, Beton, Steinverarbeitung	5.930,4
Stahl und Metallerzeugung und Bearbeitung	481,8
Kreditinstitute	377,6
Großhandel (ohne Kfz)	18,2
Summe	7.413,6

Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten per 31.12.2019 in TEUR

Land	Betrag
Deutschland	500
Europa	378
Iran	6.535,9
Summe	7.414

Kreditrisikoanpassungen (= EWB-Bestand) per 31.12.2019 in TEUR

Stand 31.12.2018	Verbrauch 31.12.2019	Auflösung 31.12.2019	Zuführung 31.12.2019	Abw. FW-EWB 31.12.2019	Stand 31.12.2019
8.161	0	896	267	0	7.532

10. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Die Bank hatte keine Vermögenswerte zu Gunsten Dritter verpfändet. Die Asset Encumbrance-Quote betrug deshalb 0,00% per 31.12.2019.

11. Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI) (Art. 444 CCR)

Es sind für keine Forderungsklasse Ratingagenturen nominiert worden.

12. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Marktrisiken im Handelsbuch hat Bank Melli Iran, Hamburg als Nichthandelsbuchinstitut nicht. Im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit und die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken wird auf die Ausführungen im Abschnitt Eigenmittelanforderungen verwiesen.



13. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 CRR ermittelt. Wir verweisen auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken unter dem Punkt „Angemessenheit der Eigenmittelausstattung“.

14. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art.447 CRR)

Bank Melli Iran, Hamburg hält keine Beteiligungspositionen, eine Offenlegung kann deshalb entfallen.

15. Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos erfolgt aufgrund des gem. BaFin Rundschreiben 07/2018 konkretisierten Nettobarwertverfahrens. Das Anlagebuch umfasst dabei alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen und außerbilanziellen Positionen. Die Auswirkungen eines Zinsänderungsschocks werden quartalsmäßig simuliert.

	Zinsschock gem. BaFin-Vorgaben Barwertänderung in TEUR	Zinsschock gem. BaFin-Vorgaben Barwertänderung in TEUR
Gesamte Position	-328	+112

16. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Bank Melli Iran, Hamburg führt keine Verbriefungen durch. Eine Offenlegung kann deshalb entfallen.

17. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Geschäftsleitung der Zweigniederlassung der Bank Melli Iran, Hamburg entscheidet in Abstimmung mit der Zentrale in Teheran und unter Berücksichtigung des Bankentarifvertrages über die Vergütung der Mitarbeiter. Über die Vergütung der Leitungsorgane entscheidet die Zentrale direkt. Eine freiwillige Sonderzahlung in Höhe eines Bruttomonatsgehaltes wird gem. Anstellungsvertrag geleistet. Eine freiwillige Sonderzahlung pro Mitarbeiter ist abhängig von dem Betriebsergebnis und wird durch die Zentrale in Teheran bestimmt. Diese Sonderzahlung beträgt maximal ein Bruttomonatsgehalt pro Mitarbeiter. Es bestehen keine Verträge zur leistungs- und erfolgsorientierten Vergütung. Für die von der Zentrale entsandten Mitarbeiter übernimmt die Bank im Rahmen des deutsch / iranischen Doppelbesteuerungsabkommens Steuerzahlungen und gewährt einen Mietzuschuss.



18. Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)

Unter Anwendung der Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2016/62 ergeben sich für Bank Melli Iran, Hamburg zum 31.12.2019 folgende Verschuldungsquoten:

Verschuldungsquote – unter Verwendung einer Definition des harten Kernkapitals	17,19
--	-------

Durch das Risikotragfähigkeitskonzept ist eine permanente Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung gegeben.

19. Anwendung des IRB Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR)

Eine Offenlegung entfällt, weil der IRB-Ansatz nicht angewandt wird.

20. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Als Sicherheiten für Kreditrisikominderung nimmt Bank Melli Iran, Hamburg grundsätzlich nur bei ihr vorliegende und verpfändete Bareinlagen gem. Artikel 222 CRR heran.

21. Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR)

Bank Melli Iran, Hamburg verwendet den Basisindikatoransatz. Eine Offenlegung entfällt deshalb.

22. Offenlegung gem. KWG § 26a

Bank Melli Iran, Hamburg ist als unselbstständige Zweigniederlassung der Bank Melli Iran, Teheran (Vgl. Punkt 3.). Bank Melli Iran, Hamburg unterhielt keine eigenen Niederlassungen. Der Ausweis einer Kapitalrendite beläuft sich auf 0,02%. Ergänzend gilt die entsprechende Anlage zum Jahresabschluss.



23. Schlusserklärung

Die Geschäftsleitung der Bank Melli Iran, Hamburg, erklärt mit seiner Unterschrift, dass die in der Bank eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben.

Mit Hilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Hamburg, den 06. Juni 2020

Bank Melli Iran, Hamburg



Mehran Dehghan



Dr. Helmut Gottlieb